

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes.

Der Bundesvorstand und der Bundesbeirat haben beschlossen, den ersten ordentlichen Bundestag mit den dazugehörigen Verbandstagen auf Montag, 1. September, nach Hamburg einzuberufen. Für die Tagesordnung sind vorläufig folgende Punkte in Aussicht genommen:

1. Berichte des Bundesvorstandes, der Schriftleitung der Bundeszeitung und des Bundesauschusses.
2. Stellungnahme zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen.
3. Stellungnahme zur Bundesfassung und den besonderen Richtlinien.
4. Wahl des Bundesvorstandes usw.

Etwasige Anträge von Baugewerkschaften und Fachgruppen an den Bundestag müssen spätestens bis 15. Juli dem Bundesvorstand zugestellt werden. Die Bekanntgabe der Anträge, der Zahl der zu wählenden Abgeordneten, der Wahlordnung und des Wahltages geschieht in der Nummer des „Grundstein“, die am 26. Juli erscheint. Der Bundesvorstand.

### Unsere Werbearbeit.

In den Tagen der Pfingsten veranstaltete eine große Zahl von Baugewerkschaften Werbearbeitungen. In einigen Bezirken sind solche Versammlungen noch bevor. Viele Tausend Mitglieder haben diese Versammlungen besucht und von den zu ihnen entsandten Redner gehört, wie es in unserm Grunde ausfällt, welche Kämpfe zu führen sind, und was nützt, sie erfolgreich zu bestehen. Den Vorträgen haben sich wohl meistens anregende Aussprachen angeschlossen, und vielen Mitgliedern ist wieder das Vertrauen und die Zuversicht gestärkt worden zu der alten und immer jungen, stärksten Kraft einer stetigen und unbearbeiteten Werkschäftsarbeit.

Aber damit darf die Werbearbeit nicht beendet sein, sondern nun muß sie erst richtig beginnen. Jetzt gilt es, das in den Versammlungen Gehörte nutzbar zu machen. Die Versammlungsteilnehmer müssen es bedenken, mit den Kollegen auf der Arbeitsstelle oder bei anderen Zusammenkünften darüber sprechen. Die für unsern Bund zu gewinnenden Kollegen müssen mit diesen Gedanken vertraut gemacht werden, damit sie den Weg finden zu ihnen, schon in unserm Bundesbereich. Und werkschäftige Mitglieder werden die Werbearbeitungen fallen vor allem dazu dienen, die Mitglieder aufzuklären über den Zweck unserer Bundesarbeit und über die Notwendigkeit, daß alle Bauarbeiter an dieser Arbeit teilnehmen. Den Versammlungen, so gut sie auch besucht gewesen sein mögen, hat schließlich doch nur ein größerer oder geringerer Teil der Bauarbeiter beigewohnt. Unter den Versammlungsbesuchern selbst wird es Schwankendes und Zweifelhafte gegeben haben. Alle diese Kollegen dem Gewerkschaftsgebanen näherzubringen, sie so davon zu ermitteln, daß ihnen nichts über ihre Gewerkschaft geht, dazu muß die in der ersten Zeit nach den Versammlungen mit aller Kraft zu entfaltende Werbearbeit ganz besonders beitragen.

Im Vordergrund unserer Bundesarbeit steht gegenwärtig der Abwehrkampf gegen die Absichten der Bauunternehmer, die bisher tarifvertraglich geregelt gewesenen Arbeitsverhältnisse derartig zu verschlechtern, daß sie weit hinter ihren Stand zurückgeworfen würden, den sie in der Vorkriegszeit erreicht hatten. Vor allen sind die Bauunternehmer darauf aus, den Tarifvertrag radikal zu beseitigen. An dessen Stelle soll nach ihrem eigenen, zu einem neuen Tarifvertrag gestellten Vorschlägen für die Sommerzeit der zehnjährige Arbeitsvertrag treten. Außerdem wollen sie die Bauarbeiter verpflichten, etwa wegen Regen, Wautlofmangel oder aus ähnlichen Gründen verfallene Arbeitszeit an den nächstfolgenden Wochentagen nachzuholen. Wenn sie in der Winter wegen Witterungs- und Sichtverhältnissen ausgefallene Arbeitszeit nachgeholt werden. Während diese Unternehmervorfälle erfüllt werden, so bestimmen die Bauarbeiter für die Sommermonate eine einstündige Arbeitszeit als Normalarbeitszeit. Damit ist dieser Punkt erreicht, aber noch lange nicht erschöpft. Wenn Profit glauben die Unternehmer nur erst dann sicher und in dem ihnen als ausreichend bündelnden Maße in ihre Taschen leisten zu können, wenn den Bauarbeitern der Anspruch auf Ferien wieder genommen ist, wenn sie nicht mehr mitbestimmen haben über Befristungsfristen und Befristungsverhältnisse, wenn die Bauunternehmer die Leistung von Akkordarbeit erzwingen können, nach ihrem Gefallen

und zu den von ihnen diktierten Bedingungen, und dergleichen Wünsche mehr. Um diese Absichten zu verwirklichen, haben die im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe leitenden Herren kalten Blutes den Reichstagsvertrag aufgeflogen lassen. Jedenfalls glauben sie, Inflation, Verarmung, Arbeitslosigkeit, Frost und Hunger würden die Bauarbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen so weit zermürben haben, daß sie sich willig und widerstandslos unter das ihnen von den Baugehaltigen zugeordnete Joch beugen würden; zumal die Arbeitszeitverordnung und der Schlichtungszwang die Unternehmer in diesem Kampfe außerordentlich begünstigt.

Zu seiner großen Enttäuschung und zum gewiß nicht minder großem Schmerze vieler seiner Mitglieder, hat der Arbeitgeberbund jedoch gerade in den jüngstvergangenen Wochen an den ausgebrochenen Lohnkämpfen erkennen müssen, daß die Bauarbeiter nicht gewillt sind, sich unterliegen zu lassen, daß der fröhlich herausgeschorene Kampf im Unternehmertum die schwerere Burden selbst als bei den Bauarbeitern. Und wenn infolge dieser Kämpfe kostbare Bauzeit ungenutzt verstreicht, so trifft hierfür allein die Unternehmer die Schuld, die im schmerzhaften Kampf der Großindustriellen segelten, anstatt sich mit den Bauarbeiterverbänden über eine, beide Teile nübende Verständigung zu einigen.

Wozu nun demgegenüber die unsern Baugewerksbund gestellte Aufgabe besteht, darüber wird es nur die eine Meinung geben: Unser Bund soll die Angriffe der Unternehmer abwehren und ein Uebelkommen herbeiführen, das den Bauarbeitern gestattet, unter menschenwürdigen Bedingungen zu arbeiten, das ihnen auskömmliche Löhne sichert, das den Achtstundentag bestehen läßt, und auch die übrigen sozialen Erzeugnisse nicht beseitigt, sondern ausbaut. Dabei darf gesagt werden, wie seit jeher, so besteht die Bauarbeiterarbeit auch jetzt nicht auf einen „gemaintlichen“ Achtstundentag, wie ihn seine Feinde häufig zu nennen belibien. Wenn es an Arbeitskräften mangelt, und wenn es gilt, die noch verbliebene Bauzeit möglichst auszunutzen, damit Wohnungen fertiggestellt werden, so ist sie jederzeit bereit, vorübergehend eine Längerarbeit auf sich zu nehmen, wenn ihre oder ihrer Organisation das Recht gewahrt bleibt, sich hierüber mit der Unternehmenseite zu verständigen. Weicht auf jener Seite hierzu der gute Wille, so wäre bald Frieden geschlossen, zum Besten des Allgemeinwohles, das durch einen möglichst umfangreichen und beschleunigten Wohnungsbau mächtig gefördert werden könnte.

Mit diesen wenigen Sätzen ist eine riesenaufgabe kurz umrissen. Wenn unsere Mitglieder nun über die Mittel nachdenken, sie zu lösen, so werden sie in der durchaus richtigen Überzeugung befaßt werden, daß dies nur durch den Baugewerksbund möglich ist. Unser Bund ist aber keine außerhalb der Mitglieder stehende Körperlichkeit, der man irgendeinen Auftrag erteilt oder ein Ziel weist, mit der Aufgabe oder dem Befehl, es unweigerlich zu erreichen; bei Strafe „schärfster Pein“ oder nach Schlämmern, wenn sie das Ziel verfehlt. Der Werbearbeit kann den neu gewonnenen sowie den in ihrer gewerkschaftlichen Einsicht zu stärkenden Mitgliedern gar nicht eindrucklich genug vorgestellt werden, daß sie selbst der Baugewerksbund sind, und daß der Baugewerksbund in dem Kampfe um die Lebensbedingungen nicht mehr an Macht einzuweisen hat, als die Bauarbeiterarbeit ihm selber gibt. In der schlimmsten Inflationzeit hat es Arbeiter gegeben, die eine gewerkschaftliche Organisation für überflüssig hielten, weil nach ihrer Meinung nicht mehr um die Löhne gekämpft zu werden brauchte. Was die Gewerkschaften tarifvertraglich erzwingen hatten, kam jedem zugute, auch dem Inflationisten, die Löhne richteten sich mehr oder weniger automatisch nach Index- und Schlüsselschlüsseln, was also nach dem Logos der Gewerkschaftsbeiträge. Ob solch schmutzige Ansichten auch unter den Bauarbeitern in einem neuemwerteten Maße verbreitet waren, das mag dahingestellt bleiben; jeder Einzelne besinne sich und prüfe sich selbst. Jedenfalls war das nun keine der Stabilisierung vergangene halbe Jahr für alle Arbeiter und besonders für die Bauarbeiter eine Zeit der harten und einbringlichen Lehre. Der von der Staatsmacht gestülte Angriff der Unternehmer auf den Achtstundentag, ihr Druck auf die Löhne, die Wertebren, die Preise unter allen Umständen hochhalten, mag die breite, nichtbestehende Volksmasse auch bis zum Verfall verblenden, daß ihre Feindschaft gegen eine wirksame Sozialpolitik, alles das muß jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin die Überzeugung einflößen, daß sie rettungslos verloren sind, daß sie der nachsten Sklaverei verfallen, wenn sie nicht eilig und geschlossen zusammenstehen in der Gewerkschaft ihres Berufs.

Wie seine Mitglieder, so hat auch unser Baugewerksbund unter der Inflation, unter der langen Winterarbeitslosigkeit gelitten. Wohl schon unser Bundesstatistik seine Jahresrechnung mit einem, in achtzehnstufiger Zahl ausgedrückten Verluste als „Schlag“ waren dies nicht überstandene Scherz, als man den angekündigten Schaden übersehen, etwa noch 200 770 Goldmark; Ende 1914 verfügte die Hauptkasse über reichlich 15 1/2 Millionen Mark. In den Klassen

der Baugewerkschaften sah es nicht besser aus. Die Mitgliederzahl hat sich im 4. Quartal vorigen Jahres von 226 688 auf 420 005 vermindert. Für das 1. Quartal des laufenden Jahres stehen die Mitgliederzahlen noch nicht fest, doch ist auch für diese Zeit noch mit einem geringen Rückgang zu rechnen. Die überlange Arbeitslosigkeit hat viele Bauarbeiter zu anderen Berufen übergeben lassen, so daß nicht alle ausgegliederten Mitglieder als unorganisiert anzusehen sind. Sehr viele hat jedoch die fürchtbare Not gegen ihre Organisation gleichgültig werden lassen, und diese gilt es, unter allen Umständen wiederzugewinnen. Zurzeit liegen auch schon untrügerliche Anzeichen eines wiederbeginnenden Aufstiegs vor. Aus den Baugewerkschaften kommen Mitteilungen über Mitgliederzunahmen, der Zeitungsbedarf steigt wieder, in den Klassenverbänden zeigt sich gleichfalls eine Besserung.

Wie unsere Bundesmitglieder den Unternehmern in den letzten Monaten gezeigt haben, daß im Baugewerksbunde noch allen durch die Not der Zeit verursachten Schwierigkeiten noch der alte Kampfgeist lebt, daß es ihm auch nicht an Kampfkraft fehle, so müssen unsere Mitglieder auch jetzt ihre ganze Kraft einbringen für die Werbearbeit. Je mehr und je eifriger unsere Mitglieder sich dieser Arbeit hingeben, desto leichter werden die Schäden zu beseitigen sein, die unsere Mitglieder und auch unser Bund im vergangenen Winter erlitten haben. Die Kraft unseres Baugewerksbundes kann und wird vervielfacht werden, wenn alle Mitglieder mit besten Willen daran arbeiten, ihm weiter zu stärken. Keine Zusammenkunft von Kollegen sollte vorübergehen, ohne daß die Frage erörtert wird, wie können wir noch für die Stärkung unseres Bundes arbeiten. Hausbesuche, Wählerkontrollen auf Arbeitsplätzen, alle derartige Arbeiten müssen mit neuem Fleiß wieder aufgenommen werden. Jedes in Arbeit stehende Mitglied erfüllt treu seine Beitragspflichten. Was gebietet die Solidarität und stärkt unsern ausgeputzten oder freitenden Kollegen den Kampfesmut. Kollegen, werbt dafür, daß jeder Bauarbeiter zum Baugewerksbund kommt, der gewillt ist, mitzuwirken im Sinne einer erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit. Vereeinigt vermagt Ihr alles!

### Die Wirtschaftskrise.

In der anbauenden Krise des Kreditmarktes enthält sich das wache Gesicht der deutschen Wirtschaftskrise. Die Zeit der Inflation bedeutete eine glänzende Konjunktur, die wie es in Konjunkturzeiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu Betriebsveränderungen und zur Errichtung neuer, wirtschaftlich oft überflüssiger Betriebe führte. Die Furcht vor der Mark in die Schwärze hat diesen Prozeß gewaltig gesteigert. Durch diese Furcht sind aber die Unternehmungen „immobil“ geworden, das heißt sie besitzen über kein Betriebskapital. Aus den laufenden Ersparnissen können die nötigen Betriebskapitalien nicht rasch und unter Umständen überhaupt nicht herausgewirtschaftet werden. Kredite aber, die das fehlende Betriebskapital liefern sollen, sind nicht vorhanden. Die Reichsbank, die zur Zeit einer Krise die einzige Quelle neuer Kreditfähigungen ist, kann mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Währung die nötigen Geldmittel für die Wirtschaft nicht mehr hergeben, sie muß eine Politik der Geldbeschränkung treiben. Die Privatbanken können, um ihre Liquidität nicht zu gefährden, keine neuen Kredite schöpfen und nur die ihnen in Form von Depositen zur Verfügung stehenden Beträge ausleihen. Die Bildung von Depositen war während der Zeit der Geldentwertung unmöglich, ging aber auch seit der Stabilisierung der Währung, zum guten Teil durch die Schuld der Banken, die keine entsprechenden Zinsen für die Depositen bezahlen wollten, nicht vorwärts. Der Kreditmangel ließ die Zinsen für den Kredit ins Ungemeine steigen. Allereinst Firmen müssen einen Zins von 25 bis 40 %, andere Kreditgeber 70 bis 100 % zahlen, wenn sie überhaupt Geld bekommen. Diese enormen Zinsen sind auch der Angst vor neuerlicher Geldentwertung zuzuschreiben und enthalten daher eine hohe Prämie für Valutarisiko. Die fälligen Darlehen werden nach ihrer Fälligkeit nicht erneuert, und so werden unzählige Existenzen ins Verderben gestürzt.

Wir werden damit vertriebt, daß dieser Zustand auch zu dem Gesamtungsprozess der Wirtschaft geföhre, indem die ungedungenen Wünsche der Inflationistenwirtschaft jetzt aus dem Wirtschaftskörper ausgemerzt würden, während die gesunden Unternehmungen bestehen blieben. Ist dem wirklich so? Hat nicht vielmehr der volkswirtschaftliche Schriftsteller Langsbuch recht, der in der Zeitschrift „Die Welt“ von einer „Kapitalabgabe“ redet und sagt, daß heute trotz drückendsten Kapitalmangels Geld für jeden, selbst für den abenteurerlichsten Zweck da ist, sofern nur ungeheure Zinsen und Gewinnbeteiligung ausgesetzt werden; daß eine Auslese der Kreditnehmer in der Tat stattgefunden hat, aber im schädlichen Sinn. Das Kapital wird entlohnt, wenn es Konsumgütern verwirklicht oder in Unternehmungen ohne innere Lebensfähigkeit investiert und wieder aufgegeben. In es gibt Wirtschaftskrisen, die leicht abweisbare Waren herstellen oder verkaufen, die angefaßt der dank der niedrigen Löhne aufgewirtschaftet



gute Sache zu kämpfen. Sehr gering war die Unterstützung. Sie hätte höher sein können, wenn alle in Arbeit stehenden Kollegen die Streikfreitrage voll geleistet hätten. Über wird noch bei anderer Gelegenheit gesprochen werden. Von der Bundeshauptkassie wurde das denkbare Mögliche geleistet. Daß der Kampf überhaupt geführt werden konnte, ist allein der im Deutschen Baugewerksbund zusammengefaßten Solidarität seiner Mitglieder aller Bauberufe zu danken. Die Wiederaufnahme der Arbeit geht ziemlich glatt vor sich, wo Nachwehen abgesehen, die es in einigen Orten noch gibt, wo die Unternehmer oder unsere Kollegen mit diesem Abschluß nicht einverstanden sind. Wurden auch nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt, so ist doch die eigentliche Ursache dieses Kampfes zu unsern Gunsten entschieden. An den Kollegen selbst wird es nun liegen, das Erreichte auch dauernd aufrechtzuerhalten. So d e r A b s c h l u s s d e r

**Bezirksverband Rostock.** Der Vorschlag der Mecklenburgischen Regierungsdirektor vom 21. Mai wurde von den Parteien angenommen, so daß die Differenzen vorläufig beigelegt sind. Mit Wirkung vom 2. Mai sind demnach bis zum 12. Juni folgende Stundenlöhne zu zahlen: In der Lohnklasse 1, umfassend die Orte Güstrow, Brunsbüttel, Rostock-Warnemünde, Schwärz und Wismar für Maurer 70 3/4, für Hilfsarbeiter 60 3/4. In der Lohnklasse 1, umfassend die Orte Wismar, Finkenberg, Neubrandenburg, Neustrelitz, Schwabenz und Baren für Maurer 68 3/4, für Hilfsarbeiter 58 3/4. In der Lohnklasse 2 für Maurer 66 3/4, für Hilfsarbeiter 48 3/4, dazu für Stein-, Kalk-, Beton- und Auftragsarbeiter je Stunde 2 3/4 Zuschlag. Da der Riefbau den Spruch des Schiedsgerichtes vom 6. Mai angenommen hatte und sich an der Ausperrung nicht beteiligte, sind vom 2. bis zum 31. Mai in der 1. Klasse 45 3/4, in den Klassen 2 und 3 40 3/4 Stundenlöhne zu zahlen. — Damit wäre die Ausperrung für unsere Kollegen erfolgreich abgewehrt. Sie hatte nun einmal nicht so, wie die Unternehmer es gewünscht haben. Schon zu Beginn bröckelte es. Und während der Ausperrung hat man sich in mehreren Orten geeinigt. Als der Rostocker der Regierungsdirektor bekannt wurde, nahm man die Arbeit in mehreren Orten zu diesen Bedingungen auf und ließ die Anwendung der Unternehmer unbeachtet, wonach erst die bis zum 27. Mai laufende Erfüllungsfrist abgewartet werden sollte. An der achtstündigen Arbeitszeit ist bisher nicht gerüttelt worden. Daran muß für die Folgezeit unbedingt festgehalten werden.

**Bezirksverband Stettin.** Der Ausfall der Reichstagswahlen sollte für Kommern die künftige Lohnpolitik bestimmen, so hatten es die Unternehmer angeknüpft, und sie glauben annehmend, dies Ziel erreicht zu haben; denn sie verzweigen glattweg die Lohnzulage. Als die Mehrheit unserer Mitgliedschaften den Schiedspruch des Bezirkskomitees vom 24. April abgelehnt hatte, beantragten wir wiederholt, daß der Spruch nachgeprüft werde. Die Unternehmer ließen sich jedoch auf nichts ein, und so mußte sich der gesetzliche Schlichtungsausschuß am 28. Mai mit dem Lohnstreit befassen. Der Schiedsrichter des Arbeitgeberverbandes hat als Weisiger im Schlichtungsausschuß vorgeschlagen, die Löhne für Facharbeiter nach dem Stande vom 31. März 1916 mit einem Zuschlag von 10 % festzusetzen; Bruchteile sind auf volle Rente nach oben abzurunden. Diesem Vorschlage entsprechend, wurde gegen die Stimmen der Arbeitervertreter entschieden. Der Schiedspruch bringt für 6 Lohngebiete eine Senkung der bisherigen Stundenlöhne um 2 bis 7 3/4, für 7 Lohngebiete eine Lohnerhöhung von 1 1/2 bis 1 3/4. Ueber die Löhne der Hilfs- und Hilfsarbeiter sagt der Spruch leider nichts. Die Unternehmer haben nun ihr eigenes Produkt abgelehnt. Unsere Kollegen haben ihn angenommen und die Arbeitsverbindlichkeit beantragt. Zum 28. Mai hatte der Unternehmerverband schriftlich zur Festsetzung neuer Löhne für den Monat Juni eingeladen. Diese Zusammenkunft war aber nur eine elende Fassade; denn jede Lohnzulage wurde abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß wird nun am 4. Juni abermals entscheiden, ob er sich wieder den Unternehmern anschließt. Für Stettin wurde am 28. Mai gleichfalls verhandelt. Man bot eine Lohnzulage von 5 3/4 für die Stunde. Am 1. Juni nahmen unsere Stettiner Kollegen zu dem Angebot der Unternehmer Stellung und beschlossen den Streik, der dann am Montag, 2. Juni, begonnen hat. — Im Kampfe sind den Unternehmern alle Mittel recht. So wird uns aus Stolp berichtet, daß der Schiedsrichter des pommerischen Unternehmerverbandes den Magistrat in Stolp zu bewegen sucht, seine der Bauhütten übertragene Arbeiten stillzulegen. Bisher hatten alle Bemühungen keinen Erfolg. Die Unternehmer können es nicht vermeiden, daß unser Betrieb arbeitet, während bei ihnen seit mehr als 6 Wochen keine Stelle mehr klappt. — In Mügeln a. d. haben unsere Kollegen ohne nennenswerte Opfer einen schönen Erfolg erzielt. Sie konnten den Stundenlohn von 40 auf 68 3/4 für Facharbeiter und von 33 auf 50 3/4 für Hilfsarbeiter heraufbringen. Damit ist der Streik in Mügeln am 26. Mai beendet worden.

**Aus den Baugewerkschaften.**

**Cassel.** (Auszug.) Bis zum 31. März haben die hiesigen Unternehmer die mit dem mittelhessischen Arbeiterverband (Sitz Frankfurt a. M.) vereinbarten Arbeitsbedingungen anerkannt und dementsprechend die Löhne gezahlt. Seit dem 1. April gehören sie dem Nordhessischen Arbeiterverband (Sitz Hannover) an, der seitdem auch für Verhandlungen über unsere Lohnverhältnisse zuständig ist. Für April kam jedoch keine Einigung zustande. Die Unternehmer zahlten die auch für Hannover festgesetzten Stundenlöhne, 60 3/4 für Maurer und 52 3/4 für Hilfsarbeiter. Damit konnten unsere Kollegen jedoch nicht zufrieden sein. Sie stellten weitere Forderungen, doch erklärten die Unternehmer bei den inzwischen herausgenommenen Verhandlungen für den Monat Mai, keine höheren Löhne zahlen zu können, wenn die Arbeitszeit gleichzeitig um 9 Stunden täglich vermindert werde. Dementsprechend unsere Kollegen natürlich ab. Die darauf über einige Firmen verhängte Sperre beantworteten sie am 21. Mai mit der Ausperrung. Diese erstreckt sich auf 40 Unternehmer, bei denen 670 Mitglieder unseres Bundes beschäftigt waren, sowie auf 120 Mitglieder des christlichen

Verbandes und auf etwa 60 Mitglieder anderer Organisationen. Die Unternehmer wollen uns also den Reinstundenlohn aufzwingen. Unsere Kollegen sind guten Mutes, sie werden kämpfen, bis die Unternehmer andern Sinnes geworden sind.

**Gelsenkirchen-Serne.** Generalversammlung am 27. April. Der Kassierbericht ergab im 1. Quartal für die Bundeshauptkassie in Einnahme und Ausgabe 1737,46 M.; für die Kassie der Baugewerkschaft bei 1400,00 M. Einnahme und 690,47 M. Ausgabe einen Bestand von 718,56 M. Von den am Quartalsabschluss vorhandenen 1993 Mitgliedern waren 680 Maurer, 10 Polierer und Schachtmeister, 50 Zementierer, 42 Stukkatoren, 20 Fliesenleger, 12 Isolierer, 6 Asphaltierer, 768 Bauhilfsarbeiter, 32 Erdbauer, 28 Beschlinge, sowie 60 jugendliche und 12 weibliche Mitglieder. Um das Organisationsleben zu festigen und fruchtbringender zu gestalten, wurden Berufsgruppen gebildet. Die Zurechenheit der Vermählung mit der vom Vorstand geleisteten Arbeit kam in der einstimmig erteilten Entlastung zum Ausdruck. Eine Ausdrucksfrage über die gegenwärtige Lage führte zur Annahme folgender Entschlüsse: Die Baugewerkschaft begrüßt die Forderung des Bundesverbandes in der Frage der Arbeitszeit und der Erneuerung des Reichsstarifvertrages. Die Generalversammlung bertritt den Standpunkt, daß kein Reichsstarifvertrag geschlossen werden darf, der nicht die Festlegung des achtstündigen Arbeitstages enthält. Die Versammelten geloben, ihre ganze Kraft einzusetzen, um durch einen klaren und zielbewußten Kampf und Verwirklichung der bestehenden Machtverhältnisse einen Reichsstarifvertrag zu erhalten, der der Bauarbeiter eine Arbeitsverhältnis garantiert, das ihrer Würde ist. — In der Beitragsfrage steht die Generalversammlung auf dem Standpunkt, daß die von Verbandsvorstand und Beirat beschlossene Beitragserhöhung eine unbedingte Notwendigkeit war. Durch die Inflation sind die Mittel der Organisationen derart zusammengedrückt, daß die Kassienbestände unbedingt eine Auffrischung bedürfen. Der Kampf kann nur wirksam geführt werden, wenn die im Kampf stehenden Kollegen durch die Organisation finanziell unterstützt werden, daß sie sich eine Heilung über Wasser halten können. Deshalb fordert die Generalversammlung alle Verbandsmitglieder auf, ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachzukommen. In der vorausgehenden Ausdrucksfrage fand ein Kollege mit seiner Gegenstimmempfehlung wenig Anklang. Gegen 8 Stimmen wurde die Entschließung angenommen. Beschlossen wurde, den Generalversammlungsberichtern das Frägnel und, soweit sie arbeitslos sind, 1 M für die Zeinahme an der Versammlung zu vergüten.

**Gleiwitz.** Bei den letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ist eine Einigung über die Löhne nicht erzielt worden. Voraussichtlich wird es deshalb im ober-schlesischen Gebiet zu Lohnkämpfen kommen. Die Organisationen haben den Schlichtungsausschuß in Gleiwitz angerufen, dessen Entscheidung noch aussteht. Das ober-schlesische Industriegebiet ist einflussreich zu meiden und Zugang fernzuhalten.

**Hamburg.** In den letzten Wochen sind hier sehr viele Bauarbeiter (Maurer) zugewandert gekommen, in der Annahme, hier reichlich Arbeitsgelegenheit vorzufinden. In dieser Hoffnung sind die Kollegen jedoch bitter enttäuscht worden. Wird es doch selbst unter den Mitgliedern unserer Baugewerkschaft noch etwa 800 arbeitslose Kollegen, davon 150 Maurer. Voreilig schauten die zugewanderten Kollegen nach Arbeitsgelegenheit aus. Meistend und Zeit waren umsonst verthan, und mancher von ihnen wäre in schwerster Bedrängnis gekommen, wenn die Organisation nicht aus ihren Mitteln weiter geholfen hätte. Um den reisenden Kollegen wie unserer Baugewerkschaft unnütze Opfer an Zeit und Geld zu ersparen, wird hiermit vor Zuzüge nach Hamburg dringend gewarnt.

**Köln.** Am 18. Mai berichtete der Vorsitzende, Kollege Jäger, in der Generalversammlung über den Stand der Baugewerkschaft im 1. Quartal. Die Bauhüttenlage war sehr schlecht. Erst jetzt wird eine Belebung bemerkbar, nachdem die Stadt mit ihrem neuen Bauprogramm die Wohnungsbaulage angezogen hat. Die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe haben in eiger Maffengemeinschaft mit den Schachmachern der Industrie die Wirtschaftskrise dazu ausgenutzt, die Löhne ganz gewaltig zu drücken und die Arbeiter für eine längere Arbeitszeit geistig zu machen. Den Tarifvertrag haben die Arbeiter im Baugewerbe geschlossen; doch gelang es ihnen bisher nicht, den Bauarbeiterorganisationen den Achtstundentag zu rauben. Die Kämpfe in der Arbeitszeitfrage sind noch nicht abgeschlossen. Durch größere Streiks haben die Löhne im rheinischen Gebiet eine Verbesserung erfahren. Die Lohnkämpfe kamen durch eine Vereinbarung vom 28. April zu einem vorläufigen Abschluß, indem außer einer Lohnzuschlagung noch festgelegt wurde, daß die Arbeitszeit nach dem bisherigen Brauch bis zur zentralen Regelung beibehalten werden soll. Nun können die Arbeiter im Arbeitgeberverband die Zeit nicht abwarten, um zu ihrem Ziel — einer Arbeitszeiterhöhung — zu kommen. In Zirkularen und Anweisungen an ihre Mitglieder werden sie vor Entstellungen und Forderungen über die Bauhüttenlage zurück und versuchen auf den Bauhütten die Bauarbeiter für ihre Pläne einzufangen, indem sie behaupten, die Bauarbeiterverbände wollten einer Verhinderung auf den Bauhütten keine Schwierigkeiten bereiten. Diese unerhörte Kampfmethode ist eine bewußte Verführung der Bauarbeiter, zu dem Zweck, die Arbeiter mit ihrer Organisation zu entziehen und Meinigkeit in die Reihen der Bauarbeiter zu bringen. Der Plan ist zu durchzuführen, um nicht von jedem Arbeiter erkannt zu werden. Die Bauarbeiter müssen deshalb auf der Hut sein und den Unternehmern mit aller Schärfe entgegenzutreten. Kein Kollege darf den Wünschen der Unternehmer entgegenkommen. Nach geleisteter achtstündiger Arbeitszeit ist unbedingt die Bauhüttenlage zu verhalten. Sollen die Unternehmer auf irgendwelchen Maßnahmen greifen, so ist der Baugewerkschaft sofort Mitteilung zu machen, damit Abwehrmaßnahmen unverzüglich getroffen werden können. Ganz besonders schwierig liegen die Verhältnisse für die in der Industrie beschäftigten Bauarbeiter, indem die Industriefabrikanten

versuchen, sie zur Notwendigkeit zu zwingen. Gegenüber dem Influenz der Reaktion müssen alle Arbeiter geschlossen zusammenstehen. Nur die gewerkschaftliche Organisation bildet das Bollwerk, an dem der Plan, die Arbeiter in Ketten zu schmieden, gescheitern wird. — Die Arbeiterbewegung der Ostpreußen, die vom Dezember bis März dauerte, konnte dank der Geschlossenheit der Gruppe, mit vollem Erfolge abgeschlossen werden. Die Bewegung der Fliesenleger und Stukkatoren hatte einen Zellerfolg. Die zu erwartende lebhafte Tätigkeit und die fruchtbare Mitarbeit der Kollegen berechtigt zu der Zuversicht, daß die Bauarbeiterbewegung wieder aufwärtsstreift. — Dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß die Finanzkraft der Baugewerkschaft trotz der nie gekannten Arbeitslosigkeit im 1. Quartal eine gesunde Entlohnung zeigte. Die Hauptkassie hatte einen Ueberschuß von 12 999 M. Die Vereinskassie hatte 9195 M. Einnahme, 7161 M. Ausgabe; sie schloß mit einem Bestande von 2336 M. ab. Nach eingehender Aussprache wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Auf Antrag der Fachgruppen wurde beschloffen, den Fenster Paul Ait aus dem Baugewerksbund auszuschließen wegen seines unkollegialen Verhaltens während des Streiks. Ein Antrag der Baustelle Köln, das Angestelltenverhältnis der beurlaubten Kollegen als gelöst zu betrachten und bei Wernigung einer neuen Kraft neue Bewerbungsverfahren einzufordern, wurde gegen 18 Stimmen abgelehnt. Nach einem dringlichen Hinweis des Vorsitzenden, in der Arbeit auf den Bauhütten nicht zu erlahmen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Wittenberg.** Wie schon im vorigen „Grundstein“ kurz mitgeteilt wurde, ist am 27. Mai über die Firma Gutewort, Baustelle Weigels Maschinenfabrik, die Sperre verhängt worden, weil die dort beschäftigten Bauarbeiter trotz aller Vorstellungen täglich 10 Stunden arbeiten. In dem Weigelschen Betriebe arbeiten Metallarbeiter, Modellhauer und andere schon seit Januar dieses Jahres wöchentlich 86 Stunden, und nun verlangt diese Firma auch von den ihrem Betriebe gar nicht angehörenden Bauarbeitern, daß sie länger arbeiten.

**Aus den Fachgruppen.**

**Bau-Werkmeister.**

**Döhrerleben.** (Was will der deutsche Polierbund sein und was ist er in Wirklichkeit?) Als die hiesigen Kollegen vor 3 Jahren freitritten, da hat der Polierbund die Kollegen dazu zu sich hinübergeholt, damit sie arbeiten und uns in den Rücken fallen könnten. Gelegentlich des Streiks, den wir im vorigen Monat um den Achtstundentag führen mußten, hat wieder so ein Postengeldes Arbeitswilligkeitsdienst geleistet, indem er mit noch einigen anderen Bauarbeitern 9 Stunden arbeitete. In der Nacht, seinen Posten zu verlieren, verzweigte er die von ihm geforderte Solidarität. Dabei war er erst seit kurzer Zeit als Polier tätig, und unsere Kollegen begreiflich sehr, daß er sich überhaupt als Polier ausweisen unseres Bereichs. Er kennt die Solidaritätspflicht also ganz genau. Infast ist aber in unserm Bund ein Fachgruppe der Bau-Werkmeister anzuschließen, ging er zum Polierbund und wurde dort Kassierer. Hat der Polierbund sich schon durch den Reichsstarifvertrag schwer gegen die Interessen der Poliere vergangen, so erweitert er sich hier als eine Organisation, die Streikbrecher erzieht und solche in ihre Reihen aufnimmt. Demgegenüber müssen die Poliere unter unsern Kollegen und jene, die Polier werden wollen, mit aller Kraft mithelfen an dem Ausbau des Baugewerksbundes. Sie gehören in unsere Fachgruppe der Bauwerkmeister und nicht in den Polierbund, diesen Streikbruchbegünstiger.

**Stralsund.** (Werwerfliches Treiben.) Ein so in Nummer 9 der „Polierzeitung“ überschriebener Artikel beginnt mit den Worten: Wenn zwei dasfelbe tun, ist es noch lange nicht dasfelbe. — Einteilung und Inhalt des Artikels mit einander in Einklang zu bringen, dazu gehört wohl mehr, als eine Polierfähigkeit ausüben zu können. Besonnenheit ist eine Eigenhaft, die jeder Polier haben muß und haben sollte. Daß sie nicht jeder Polier hat, beweist der Artikel. Dem Verfasser des Artikels wird die Strafsunder Bauarbeiterchaft die Anerkennung zuteil werden lassen, daß er der beste Polier am Orte ist, in Fertigkeit und in Tugendgebunden. Nichtsdestowenig sei nur: Es ist nicht wach, daß man von den in leitender Stellung befindlichen Polieren verlangt hat, die Arbeit niederzuliegen, andernfalls eine geheime Sperre über ihn verhängt werde. Auch hat der Polier Räte die Arbeit nicht auf den Verlangern der Streikleitung einstellen müssen. Auf seine Anfrage hat die Streikleitung ihm gesagt: sie habe nichts dagegen, wenn er auf seiner Baustelle die Polierfähigkeit ausübe. Ebenso hätte die Streikleitung nichts dagegen gehabt, wenn der Polier Ewert, Vorsitzender des Strafsunder Poliervereins und, wie angenommen werden darf, Verfasser des Polierzeitungsartikels, auf seiner Baustelle geblieben wäre. Er ließ sich aber von seinem Meister nach einer 15 Kilometer entfernten, im nächsten Lohngebiet liegenden Baustelle beordern und fing dort mit 20 unorganisierten Arbeitern an auszufascheln. Hierin erblickte die Streikleitung selbstverständlich einen Verstoß gegen die Solidarität und machte die Kollegen vom Polierbund auf sein Treiben aufmerksam. Also auch hier wurde nichts verlangt. Die Firma des Poliers Ewert versuchte in einem ähnlichen Fall, einen andern Polier zur Arbeit zu bewegen, was dieser, der Mitglied unseres Verbandes ist, aber ablehnte, wie überhaupt sämtliche im Baugewerksbund organisierten Poliere die Arbeit ohne Ausforderung niederlegen haben. Der Standpunkt der Streikleitung wurde von der Streikversammlung vollkommen geteilt. Sie entfiel, daß Ewert bei dem Bau nicht leisten dürfe. Das ist nicht anders, mehr als das. Als erliche Männer werden die Mitglieder des hiesigen Poliervereins den Artikel in ihrer Zeitung nicht lesen. Er ist seiner beständigen Solidarität verlangte Ewert als Vorsitzender des hiesigen Poliervereins in einem Schreiben, unsere Baugewerkschaft sich mit ja oder nein auf seine Fragen antworten, wie sich unsere Kollegen zu einem Streik der Poliere stellen. Unsere Baugewerkschaft hat das Schreiben nicht be-

antwortet. Die Mitglieder des Arbeitervereins mögen sich nur erst selber als Gewerkschafter erweisen. Unsere Mitglieder brauchen von ihnen keine Belehrung über gewerkschaftliche Grundzüge.

Wilhelm Kott, Bau-Verkmesser.

**Sipyr und Stuckateure.**

**Breslau.** Am 15. April lief der von uns gekündigte Tarifvertrag ab. Zu einem neuen Vertrag sind wir bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekommen wegen der schlechten Lautigkeit und der Aussperrung im Baugewerbe. Die alten Bedingungen blieben einseitigen bestehen. Die Stuckateure forderten unter anderem, daß der neue Vertrag über die Provinzen Nieder- und Oberschlesien ausgedehnt werde daß der Lohn 8 M täglich, die Auslösung 4 M täglich betrage, daß die Wünsche der Unternehmer, den 17. Mai auf unser Drängen angelegten Verhandlungen brachten die geforderte Ausdehnung des Vertrages über beide Provinzen. Der Stundenlohn wurde auf 1 M, zahlbar vom 17. Mai an, festgesetzt. Für die Dauer des Vertrages darf der Stundenlohn bei Maximallohn bis zu 25 % übersteigen. Die Auslösung sollen 8 Stundenlöse je Arbeiterbetrag sein. Über Urlaub wurde in der Form geregelt, daß nur 48 1/2 Stunden gearbeitet und 18 dafür bezahlt werden. Der Arbeitsnachweis bleibt in seiner alten Form bestehen, und zwar müssen alle Stuckateure durch das Verbandsbureau angefordert werden. Am 18. Mai stimmte eine Stuckateurerversammlung dem Ergebnis zu. Die Versammlung beschloß sich noch mit den unter dem Namen Arbeitgemeinschaft ihr Umwandlung streitenden Stuckateuren Georg Walter, Paul Franke, Max Stahn, Hans Wiesner und Alfred Simon. Die drei Lehrlingskassen sind Streikbrecher. Diese sind sehr radikal gebenden Herren wählen auf hiesigen sowie auf auswärtigen Baustellen täglich bis zu 15 Stunden in Akkord. Sie wurden einstimmig aus der Fachgruppe ausgeschlossen und sollen der nächsten Vertreterversammlung zum Ausschluß aus dem Bunde empfohlen werden, was bereits genehmigt ist.

**Detmold.** Die Stuckfabriken wollen die Arbeitszeit um 2 Stunden verlängern und lehnen nennenswerte Lohn-erhöhungen ab, so daß sich die Arbeiter anderer Betriebe bereits durch deren Arbeitsbedingungen bedrückt fühlen. Deshalb Streik und Aussperrung dinstags.

**Gleitwitz.** Nachdem die Probung Schloßien ein Tarifvertrag mit 1 M Stundenlohn, bei auswärtiger Arbeit 3 Stundenlöse Auslösung, sowie eine 48 1/2 stündige Arbeitszeit mit 1 1/2 Stunden Ferienentschädigung für das Studen-ge mit abgelehnt ist, wurde versucht, denselben Vertrag auch mit den ober-schlesischen Firmen zu vereinbaren. Da die Studengesellschaften der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht zustimmten, so wurde im Studengesellschaft ein Ziel in Gleitwitz die Arbeit eingestellt und über diese Firma die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten, da die Stuckateure in Oberschlesien um den schlesischen Tarif in den Streik getreten sind.

**Glaizer.**

**Leipzig.** Nachdem alle Versuche unserer Lohnkommission, den Stundenlohn der Glaizer von 60 3 dem der Leipziger Bauarbeiter gleichzusetzen, an dem Scheitern der Zwangsvereinbarung gescheitert waren, traten die Gehilfen am 19. Mai in den Streik. Verschiedene Firmen mit 62 Arbeitern hatten so viel soziales Verständnis, anzugreifen, daß mit diesem Hungerlohn in Leipzig nicht auskommen ist, und bewilligten unter Bewilligung des Reichstages und der üblichen Ferien einen Stundenlohn von 75 3. Bei diesen Firmen wird weitergearbeitet. Die Innungskommission läßt jedoch kein Mittel unberücksichtigt, sie zur Zurücknahme ihrer Unter-schreift zu veranlassen, wobei sie sogar vor unwahren Behauptungen nicht zurückzuckt, so daß unsere Kollegen geneigt waren, sich mit einem Rundschreiben an die einzelnen Glaizermeister zu wenden. Bis jetzt bestand für das Glaizergewerbe in Leipzig die 48 stündige Arbeitswoche. Bei der großen Arbeitslosigkeit, worunter die Gehilfen stets zu leiden haben, besteht kein ersichtlicher Grund, die Arbeitszeit auf 53 Stunden zu erhöhen. Mögen die Herren aus ihren Innungstagen noch so scharfmacherische Töne anschlagen und sich den Beschlüssen der Holz-industriellen unterordnen. Das kann die Glaizergehilfen nicht beziren. Das Glaizergewerbe ist ein Saisonberuf geworden, und deswegen müssen die Gehilfen in der kurzen Zeit der Beschäftigung einigermaßen auskömmliche Löhne verdienen. Keine Verberbung von Tatsachen hilft darüber hinweg. Auch hat es gar keinen Wert, den starken Mann zu mimen. Unsere Kollegen sind es ihren Familien schuldig, einen Lohn zu verdienen, der sie dagegen schützt, daß sie nicht noch mehr verelenden und langsam ver-hungern. Sie werden weiterkämpfen bis die Herren der Glaizerpunkt zur Einsicht gekommen sind. Erstentlich ist der Beschluß unserer in Arbeit findenden Kollegen, ihre Solidarität dadurch zu erweisen, daß sie den Kämpfern einen Teil ihres Lohnes überweisen; dadurch wird ihr Kampfesmut weiter gestärkt.

**Zur Schlichtungsfrage.** Die Glaizermeister lassen die Gehilfenorganisationen nicht gern in die Regelung der Be-ehlungsverhältnisse hineinreden. Sie berufen sich auf den Ver-trag und erklären dies als eine Verbindungsangelegenheit zwischen dem geschiedenen Vertreter des Lehrlings und dem Lehrling. § 11 des Betriebsvertrages bestimmt aber ausdrücklich: Arbeiter im Sinne des Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge be-schäftigten Personen mit Ausschluß der Angehörigen. Dar-mit hat das Betriebsvertrages den Arbeitercharakter des Lehrlings zweifellos festgestellt. Für alle Arbeit-nehmer hat aber der Betriebsrat oder Betriebsobmann die Vertreterbefugnisse. Wie aus dem § 11 hervorgeht, ist es daher gleichgültig, ob der Lehrling eine sogenannte Kost-gebendensabhängigkeit erhält oder nicht, oder ob er sogar ein K. K. zahlen muß. Aller Streit, ob das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis ist oder nicht, spielt also für die Zu-mutigkeit des Betriebsrates oder des Betriebsobmannes

keine Rolle. Die Belehnte haben das Recht, an den Be-triebsobermann teilzunehmen. Sie sind auch wahl-berechtigt, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben. Dem Betriebsrat selbst können Belehnte nicht angehören, weil Arbeitnehmer, die sich in einer Berufsausbildung be-finden, nach dem § 20 nicht wählbar sind. Der Betriebsrat in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern und der Be-triebsobermann mit weniger als 20, oder mindestens 5 wahl-berechtigten Arbeitnehmern, können sich nach dem Gesetz um die nähere Regelung der Belehntensverhältnisse bestimmen. Eingeführt wird diese Mitwirkung nur durch die Be-stimmungen der Handwerkskammer oder Innungen, sofern solche überhaupt erlassen sind. Diese Bestimmungen liegen nur auf öffentlich-rechtlichem Gebiet, das heißt, sie beziehen sich auf die Regelung jener Bestimmungen des Lehrver-trages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Aus-bildung des Belehnten, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnis zur Anleitung von Belehnten, zur Festlegung von Lehrlingsprüfungsstellen und die Sicher-heit des Zwecks der Lehre angehen. Die Kostfrage liegt den Belehnten natürlich besonders am Herzen. Der Be-triebsobermann oder -obmann kann sehr viel tun, den Lehrling zur Zahlung einer angemessenen Summe zu veranlassen. Daß von den geringen Entschädigungsansprüchen auch noch die sozialen Beiträge abgezogen werden, sollte nicht geduldet werden. Die Lehrlinge machen den Belehnten auch Schwierigkeiten, Mitglieder unseres Baugewerksbundes zu werden. Der Betriebsrat oder -obmann muß in solchen Fällen das Modifikationsrecht der Lehrlinge schärfen. In den meisten Fällen wird es genügen, den Meister auf die durch den Artikel 159 der Reichsverfassung geschaffene Nachfolge

**Für die Woche vom 8. bis 14. Juni ist der 24. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.**

aufmerksam zu machen, der lautet: „Die Vereini-gungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe ge-währleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Bei den Innungsmeistern ist freies die Meinung verbreitet, für Belehnte gelte diese Verfassungsbestimmung nicht. Dem-gegenüber stehen Erklärungen des Reichsarbeitsministers, Erklärungen anderer Vertreter der Reichsregierung, Erklärungen der Beratung des Verfassungsausschusses sowie Entscheidungen hoher deutscher Gerichte, die keinen Zweifel darüber lassen, daß der Gesetzgeber auch beim Regelung das Vereinigungsrecht geben wollte. Der Reichsarbeitsminister wandte sich insbesondere an die Handwerks- und Gewerbe-kammern mit der Aufforderung, für die Entfernung der Verbotsbestimmungen aus den Lehrverträgen Sorge zu tragen. So ist der Betriebsrat oder der -obmann gesetzlich berechtigt und auch verpflichtet, für das Wohl der Belehnte zu wirken. Jeder Kollege sollte freudig daran mitarbeiten, damit den Belehnten eine den heutigen Verhältnissen ent-sprechende Behandlung und Entschädigung zuteil wird.

**Böper und deren Hilfsarbeiter.**

**Bayern.** Da am 31. Mai der für Bayern mit den Ofenfabrikanten vereinbarte Tarifvertrag abließ, wurde an demselben Tage in München verhandelt. Die Verhand-lungen verliefen ergebnislos. Die Fabrikanten verlangen eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden und verteidigen die Verlangung für längererzeit. Ob dieser Streit um die Arbeitszeit zu einem offenen Kampf führt, das wird die aller nächste Zeit lehren.

**Wittenberg.** Weitergerüste bei Fassaden-p. h.) An Stelle ordentlicher Ständergerüste verwendet man neuerdings häufig die billiger herzustellenden Weitergerüste, wenn Fassaden abzubauen oder zu erneuern sind. Eine im vorigen Jahre gegen die Firma Wette erstattete Anzeige hatte den Erfolg, daß der noch nicht bestrafte Teil einer Hausfront (Wolkste Schloßstraße) mit einem Ständergerüst wieder aufgestellt wurde. Vor einiger Zeit hat die Firma in der Schloßstraße wieder eine Fassade von einem Weitergerüst auf abgebauten. Dagegen hat die gleiche Arbeitsweise bei der Firma Gutemort einen ziemlich schweren Unfall herbei-geführt. Die Firma läßt neben der Wolkste Fabrik eine Fassade erneuern, und zwar von einem Weitergerüst. Am 24. Mai, als ein Maurer einem Hilfsarbeiter den Stalkasten abnehmen wollte, gab die Reize nach, auf der Bretterbelag rutschte, und beide Arbeiter stürzten ab.

**Zählige Zimmerer stellt ein Gehaltsverbot G. m. b. H., Heidelberg.**

**Vom Bau.**

**Wittenberg.** Weitergerüste bei Fassaden-p. h.) An Stelle ordentlicher Ständergerüste verwendet man neuerdings häufig die billiger herzustellenden Weitergerüste, wenn Fassaden abzubauen oder zu erneuern sind. Eine im vorigen Jahre gegen die Firma Wette erstattete Anzeige hatte den Erfolg, daß der noch nicht bestrafte Teil einer Hausfront (Wolkste Schloßstraße) mit einem Ständergerüst wieder aufgestellt wurde. Vor einiger Zeit hat die Firma in der Schloßstraße wieder eine Fassade von einem Weitergerüst auf abgebauten. Dagegen hat die gleiche Arbeitsweise bei der Firma Gutemort einen ziemlich schweren Unfall herbei-geführt. Die Firma läßt neben der Wolkste Fabrik eine Fassade erneuern, und zwar von einem Weitergerüst. Am 24. Mai, als ein Maurer einem Hilfsarbeiter den Stalkasten abnehmen wollte, gab die Reize nach, auf der Bretterbelag rutschte, und beide Arbeiter stürzten ab.

Der Hilfsarbeiter ist anscheinend ohne erheblichen Schaden davon gekommen, dagegen hat der Maurer schwere innere Verletzungen erlitten. Die Reize war mit fünfjährigen Nägeln befestigt. Diese hielten der Last jedoch nicht stand und zogen sich heraus, als die beiden Kollegen an der ge-fährdeten Stelle arbeiteten. Mit der nötigen Vorsicht er-baute Weitergerüste mögen geeignet sein für Aufrichter-arbeiten und auch für kleine Ausbesserungen des Fassaden-pubes. Aber größere Teile einer Fassade oder gar den ganzen Fassadenputz von einem Weitergerüst erneuern zu lassen, das heißt in der Tat, leichtfertig Arbeiterleben aufs Spiel setzen, nur um die Ausgaben für ein sicheres und genügend starkes Ständergerüst zu sparen. Es ist dringend notwendig, daß die Gewerkschaften gegen solchen In-lauf nachdrücklich einschreiten.

**Allgemeine Rundschau.**

**Der Bundesausschuß des ADGB.** hatte in seiner Tagung am 15. und 16. Mai zu der gegenwärtigen, durch die Kämpfe im Bergbau, Baugewerbe und andern In-dustrien um den Achtstundentag gemeinsame Situation Stellung zu nehmen. Namens des Bundesvorsitzenden be-richtigte Leipziger über dessen Tätigkeit sowie besonders über die Schritte, die zur Unterbrechung der ausgesprochenen Berg-arbeiter unternommen wurden. Der Bundesausschuß stimmte einstimmig diesen Maßnahmen zu und sicherte den Bergarbeitern seine volle Sympathie und Unterstützung bei der Vorbereitung der Volksentscheidung über den Acht-stundentag einseitige Kommission wird nunmehr noch den Wahlen zusammenzutreten, um einen der Zustimmung zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu formulieren. Der Bundes-vorstand hat inzwischen, um Klarheit über die wirkliche Arbeitsdauer in den Betrieben zu schaffen, eine Erhebung durch die Ortsausschüsse eingeleitet. Da verschiedene Ver-bandsvorstände auch ihrerseits sich an dieser Erhebung zu beteiligen wünschen, so werden auch die von ihnen er-mittelten Ergebnisse dabei berücksichtigt. Leipziger berichtete dann noch über die bevorstehenden Verhandlungen der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Genf über das Nacharbeitersverbot in Bäckereien und über die Sonn-tagruhe in einem Maße genommen, daß selbst große, alte Unternehmen in schwere Geldverlegenheiten ge-raten sind. So sind in der Schwerindustrie unter andern der Völklinger, das heißt die Stahlwerke Völklinger im Rhein-land und eines der größten Montanwerke Deutschlands, die Mansfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Selbstwierigkeiten geraten. Der Handel läßt infolge des Geldmangels mit seinen Käufen zurück. Viele Vorkellun-gen werden gestrichen. Von einem Preisabfall, der die-gegen Preise mit der vorhandenen Kaufkraft in Einklang bringen und die Ausfuhrerträge erleichtern soll, war wenig zu ver-spüren. Die Eisenpreise sind so hoch, daß ein gutes Eisen in Deutschland noch 100 % teurer ist, als das im Ausland erzielte. In der Schwerindustrie sind noch Beschäftig-tung und Kapitalindustrie sind noch beschäftigt, doch arbeiten sie ausschließlich für den inneren Verbrauch und daher wird infolge des Geldmangels bald aufhören. Der Bergarbeiter-streit hat bereits fühlbaren Kohlenmangel zur Folge gehabt und zur Kurzarbeit in der Metallindustrie geführt. Aus der letzten Zeit ist eine Anzahl von Werkschließungen von Industrie- und Bauunternehmungen zu melden. In der Automobilindustrie ist eine Interessengemeinschaft zur Autonomie in der Metallindustrie (Metall- und Daimler) zustande gekommen. Auch in der Metallindustrie streitet der Konzentrationstypus vorwärts. Ein Zusammenstoß der gesamten deutschen Industrie der Nichteisenmetalle vom Erzbergbau über die Verhüttung bis zum Halbzeug ist in Aussicht genommen.

**Bücher und Schriften.**

Sandberg hat das Schlichtungsverfahren in Gesamtstreitig-keiten. Ein Kommentar mit Erläuterungen zur Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923. Von Ernst Pfeiffer. Auch dieser Kommentar ist ein guter Ratgeber im Schlichtungsverfahren. Verlag: Gerschke & Co., Dortmund.

Was hat der Betriebsrat zu tun? Herausgegeben von der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB, Ortsausschuß Berlin, und des ADGB, Ortsausschuß Berlin. Berlin, 22 Seiten. Starke Behauptung nicht als Ersatz für einen ausführlichen Kommentar angesehen werden, sondern gewisse Richtlinien und Verhaltensmaß-regeln geben, der den Betriebsräten und Obmännern in kleineren und mittleren Betrieben mit ihren einschlägigen Vorschriften recht willkommen sein wird. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert. Muster für Wahl-ausschüsse und Klagenzettel sind beigegeben.

**Bekanntmachung des Bundesvorstandes.**

**Unterstützungskasse.** Bei dem diesmaligen Verband des Materials für die Unterstützungskasse ersuchen wir die Angestellten, das der Sendung beiliegende Rundschreiben in-besonders zu beachten, da infolge der Verdrängung mit der Unterstützungskasse wesentliche Veränderungen ein-getreten sind, die unbedingt beachtet werden und befolgt werden müssen.

**Otto Mose,** Maurer, geboren 23. 7. 06 in Strieß, Sud-nummer 1070281, selbe dessen Eltern, mit wo zu rechen. Kollegen, die seinen Namen führen, werden um Mitteilung gebeten. Anfragen werden vergütet. Hermann Mose, Strieß, Bismarckstr. 119.

**Kurt Schneider,** Betonarbeiter, geboren 16. 2. 1890 in Gießen, wird von seiner Mutter gesucht. Im Mit-telung seiner Adresse erucht die Baugewerkschaft Freiberg i. Sa., Bahnhofsstr. 11.